

FG SEGGEMER



SCHLOTFEGER e.V.

www.seggemer-schlotfeger.de

RÜCKANTWORT

FG Seggemer Schlotfeger e.V.

z.Hd. Herrn Michael Welz

Rechter Weiler 3

74834 Elztal - Dallau

Anmeldung zum Umzug 2.0 - Kampagne 2020

(bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen)

- Wir nehmen am **Fastnachtsumzug 2.0** der FG Seggemer Schlotfeger in Seckach am **Samstag, 25.01.2020** teil. Aufstellung ist ab 13:00 bis 14:00 Uhr in der Industriestraße und Waidachshofer Straße (siehe Anhang).

Verein/Gruppenbezeichnung: _____

Schlachtruf: _____

Motto 2020: _____

Fußgruppe ohne Musik

Fußgruppe mit Musik

Motivwagen* mit Musik

Motivwagen* ohne Musik

Fahrzeug-Art: _____

Fahrzeug-Anzahl: _____

Fahrzeug-Gesamtlänge: _____

Anzahl Personen auf Fahrzeug: _____

Zu Beachten!!

Es ist untersagt „Styropor, Stroh usw.“ während des Umzugs zu werfen. So genannte „Sauerrei-Wagen“ werden von den Zugverantwortlichen der Gemeindeverwaltung gemeldet (Reinigungskosten)



Als Richtwert zählt: Die Lautstärke der Beschallung sollte 85 dB nicht überschreiten.

Ansprechpartner / Verantwortlicher am Umzugstag:

Name / Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel.: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Ich habe die „Umzugsordnung“ gelesen und akzeptiere sie hiermit mit meiner Unterschrift und melde uns verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift

* Hinweis: Bei Betrieb einer Beschallungsanlage während des Umzugs ist die anfallende GEMA-Gebühr für diese Veranstaltung vom Betreiber der Beschallungsanlage zu entrichten. Diese Kosten können nicht von der FG Seggerner Schlotfeger e.V. übernommen werden.

* Hinweis: **Alle Fahrzeuge müssen den für den am Veranstaltungstag gültigen Auflagen und Bedingungen des TÜV und des Landratsamt entsprechen.** Für die Teilnahme eines Wagens am Umzug ist eine TÜV-Abnahme mit gültiger TÜV Plakette erforderlich. Die TÜV-Abnahme kann beim TÜV in Buchen beantragt werden, die TÜV Abnahme kann auch vor Ort erfolgen, der Wagen muss nicht bei der TÜV-Stelle vorgeführt werden. Hinweise und Richtlinien für den Aufbau eines Wagens finden Sie unter www.seggemer-schlotfeger.de. Zulassungspflichtige Fahrzeuge müssen mit einem amtlichen Kennzeichen versehen und ordnungsgemäß haftpflichtversichert sein. Rote Nummern können beim Regierungspräsidium beantragt werden. Fahrzeuge und Gespanne müssen betriebs- und verkehrssicher und lenkfähig sein nach den Verkehrsbestimmungen der StVO. Fahrzeuge und Gespanne müssen so aufgebaut sein, dass keine Personen darunter geraten können, zudem muss dies durch Begleitpersonen sichergestellt werden. Die technischen Vorschriften und Bedingungen für Fahrzeuge an Brauchtumsveranstaltungen sind einzuhalten. Details hierzu unter www.seggemer-schlotfeger.de. Die StVO gilt während der Veranstaltung sowie auf der Fahrt von und zu dieser. Es gilt Schrittgeschwindigkeit bei der An- und Abfahrt, bei der Aufstellung und während der Veranstaltung. **Der Fahrer muss mindestens 18 Jahre alt sein und im Besitz einer für das Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein. Für den nicht alkoholisierten Zustand des Fahrers und der Wagenbegleitungen hat der Ansprechpartner Sorge zu tragen.**

Allgemeine Hinweise:

Den Anweisungen der Zugleitung sowie deren Begleitpersonen, der Polizei und der FG Seggerner Schlotfeger ist Folge zu leisten. Auf die Sicherheit von Kindern und Zuschauern ist besonders zu achten.